

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
<b>Magas, Jan</b>	
Zuletzt bekannte Anschrift <b>Bismarckstraße 45</b> <b>52066 Aachen</b>	Bescheid vom
	<b>14.03.2018</b>
	Betreff
	<b>Mängel an baulichen Anlagen</b>
	Aktenzeichen
	<b>63/BA 00865-17-09</b>

Für die vorbezeichnete Person ist als Eigentümer eines Grundstückes ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich  
Bauordnungsamt, Zimmer 311  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Cremer
Telefonnummer	+49(0)2461-63 254

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister  
Bauordnungsamt  
Im Auftrag  
gez. Eschweiler